

German

LEXMARK eingeschränkte Garantie

Bedingungen und Konditionen

B2236	MB2236	M1242	CS421
MS321	MX321	M1246	CS521
MS421	MX421	M3250	CS622
MS521	MX521	M5255	CX421
MS621	MX522	M5270	CX522
MS622	MX622	XM1242	CX622
MS725	MX721	XM1246	CX625
MS821	MX722	XM3250	C2240
MS822	MX725	XM5365	XC2235
MS823	MX822	XM5370	XC4240
MS825	MX826	XM7355	
MS826		XM7370	

LEXMARK HERSTELLERGARANTIE

1. Umfang

- 1.1** Lexmark gewährt demjenigen (nachfolgend der **"Ursprüngliche Erwerber"** genannt), der ein mit der Lexmark Marke versehenes und in Ziffer 3 dieser Garantiebedingungen näher beschriebenes Druckgerät oder Zubehör (nachfolgend **"Lexmark Druckgerät oder Zubehör"**) als erster für eigene Zwecke erwirbt, eine Herstellergarantie (nachfolgend die **"Lexmark Herstellergarantie"**). Diese Lexmark Herstellergarantie gewährt Lexmark darüber hinaus auch jeder Person (zusammen mit dem Ursprünglichen Erwerber nachfolgend der **"Endkunde"**), an die das Lexmark Druckgerät oder Zubehör während der Laufzeit der Lexmark Herstellergarantie rechtmäßig weitergegeben oder veräußert wird.
- 1.2** Im Rahmen dieser Lexmark Herstellergarantie sichert Lexmark zu, dass das Lexmark Druckgerät oder Zubehör aus neuen oder neuwertigen Bauteilen hergestellt ist, der von Lexmark veröffentlichten technischen Beschreibung entspricht, keine Verarbeitungs- oder Materialdefekte aufweist und zum Zeitpunkt der Auslieferung in einwandfreiem Zustand ist.
- 1.3** Lexmark sichert weiter zu, gegenüber dem Endkunden technischen Support zu erbringen (nachfolgend der **"Technische Support"**), und zwar entweder über eine Lexmark Landes-Webseite, oder über die Lexmark Hotline (wie in den "Garantierichtlinien" näher ausgeführt, welche beiliegen und/oder auf der Lexmark Landes-Webseite verfügbar sind).
- 1.4** DIESE LEXMARK HERSTELLERGARANTIE WIRD VON LEXMARK ALS KOSTENLOSE ZUSÄTZLICHE HERSTELLERGARANTIE GEWÄHRT. GESETZLICHE ODER VERTRAGLICHE GEWÄHRLEISTUNGSRECHTE, WELCHE DEM ENDKUNDEN UNTER DEM ANWENDBAREN NATIONALEN RECHT EVENTUELL GEGENÜBER DEM VERKÄUFER DES PRODUKTS ZUSTEHEN (LEXMARK SELBST ODER EINE ANDERE PARTEI, VON WELCHER DER ENDKUNDE DAS LEXMARK DRUCKGERÄT ODER ZUBEHÖR ERWORBEN HAT), BLEIBEN VON DIESER HERSTELLERGARANTIE UNBERÜHRT.
- 1.5** Die in dieser Lexmark Herstellergarantie festgelegten Garantieleistungen (nachfolgend die **"Garantie-Services"**) werden von der lokalen Lexmark Niederlassung oder einem lokalen Repräsentanten von Lexmark erbracht.
- 1.6** Lexmark erbringt die Garantie-Services (einschließlich des Technischen Supports) innerhalb des in Ziffer 6 dieser Garantiebedingungen festgelegten Territoriums.
- 1.7** IM RAHMEN DIESER LEXMARK HERSTELLERGARANTIE GEWÄHRT LEXMARK DEM ENDKUNDEN AUSSCHLIESSLICH DIE NACHFOLGEND AUSDRÜCKLICH EINGERÄUMTEN RECHTE, WELCHE GEGENSTAND DER NACHFOLGEND EBENFALLS AUSGEFÜHRTEN EINSCHRÄNKUNGEN SIND.

2. Ablauf des Supports

- 2.1** Während der Laufzeit der Lexmark Herstellergarantie wird Lexmark, soweit nicht in diesen Garantiebedingungen ausgeschlossen, (i) dem Endkunden Technischen Support anbieten um festzustellen, ob das Lexmark Druckgerät oder Zubehör defekt ist und wenn ja, warum, und (ii) nach eigener Wahl defektes oder nicht mehr funktionsfähiges Lexmark Druckgerät oder Zubehör instand setzen oder ersetzen. Die Originalverpackung sollte vom Endkunden während der Laufzeit dieser Lexmark Herstellergarantie aufbewahrt werden.
- 2.2** Die Garantie-Services und der Technische Support werden von autorisierten Supportmitarbeitern erbracht, die per Telefon, Fax oder Webseite kontaktiert werden können (siehe die Lexmark Kontaktliste (nachfolgend die **"Garantie-Kontaktliste"**), welche diesen Garantiebedingungen als gesonderte Broschüre beiliegt und/oder auf der Lexmark Landes-Webseite eingesehen werden kann).
- 2.3** Im Rahmen der Garantie-Services wird Lexmark zunächst versuchen, die Ursache, wegen der das Lexmark Druckgerät oder Zubehör defekt oder nicht funktionsfähig ist, per Telefon, Fax oder Internet zu bestimmen und, so weit möglich, das Problem zu beheben. Lexmark wird ein defektes oder nicht funktionsfähiges Lexmark Druckgerät oder Zubehör nach eigener Wahl entweder instand setzen oder durch ein neues oder neuwertiges Gerät ersetzen. Lexmarks Supportmitarbeiter werden Anweisungen zum Austausch oder zur Rückgabe des defekten oder nicht funktionsfähigen Lexmark Druckgeräts oder Zubehörs geben. Alle im Rahmen der Garantie-Services ausgetauschten Teile und Produkte gehen in das Eigentum von Lexmark über. Die Lieferung eines Ersatzproduktes verlängert die Laufzeit der Lexmark Herstellergarantie für das entsprechende Lexmark Druckgerät oder Zubehör nicht.
- 2.4** Stellt Lexmark im Rahmen dieser Lexmark Herstellergarantie Lexmark Druckgerät oder Zubehör zum Ersatz zur Verfügung, dann hat der Endkunde das defekte oder nicht funktionsfähige Lexmark Druckgerät oder Zubehör in der Verpackung des Ersatzproduktes entsprechend den Anweisungen der Lexmark Supportmitarbeiter an die von diesen genannte Adresse zurückzusenden. Sollte der Endkunde es nicht zurücksenden, wird Lexmark ihm das zum Ersatz gelieferte Lexmark Druckgerät oder Zubehör zu dem zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Herstellerlistenpreis in Rechnung stellen.
- 2.5** Ein zum Ersatz geliefertes Lexmark Druckgerät ist nicht mit Lexmark Verbrauchsmaterialien, Zubehör, Kabeln und/oder sonstigen Hardwareerweiterungen ausgestattet, welche mit dem defekten Lexmark Druckgerät möglicherweise ausgeliefert wurden oder an diesem angebracht gewesen sind. Diese Teile sind vom defekten Lexmark Druckgerät vor dessen Rückgabe zu entfernen und für das zum Ersatz gelieferte Lexmark Druckgerät zu verwenden.

3. Von der Lexmark Herstellergarantie erfasste Produkte und Laufzeit der Herstellergarantie

3.1. Die folgenden Lexmark Produkte sind von dieser Lexmark Herstellergarantie erfasst; es gelten die jeweils angegebenen Laufzeiten:

- 3.1.1 Soweit nicht eine längere Laufzeit auf dem jeweiligen Lexmark Druckgerät selbst, seiner Verpackung oder der entsprechenden Lexmark Webseite angegeben ist, beträgt die Laufzeit für ein mit der Lexmark Marke versehenes Druckgerät sowie für die mit diesem verbundenen Hardwarefeatures und -optionen (wie beispielsweise eine zusätzliche Papierzuführung) ein Jahr ab dem Zeitpunkt des Erwerbs durch den Ursprünglichen Erwerber.
- 3.1.2 Lebenslange Laufzeit für mit der Lexmark Marke versehene Tonerkassetten. Lebenslang bedeutet vom Zeitpunkt des Erwerbs durch den Ursprünglichen Erwerber bis zu dem Zeitpunkt, an dem der von Lexmark in der Kassette eingefüllte Originaltoner so weit aufgebraucht ist, dass die Versorgung nicht mehr funktioniert.
- 3.1.3 Ein Jahr ab dem Zeitpunkt des Erwerbs durch den ursprünglichen Erwerber für mit der Lexmark Marke versehene Verbrauchsmaterialien für Tintenstrahlsysteme.
- 3.1.4 Ein Jahr ab dem Zeitpunkt des Erwerbs durch den Ursprünglichen Erwerber für originale, mit der Lexmark Marke versehene Wartungskits und Fixierer, welche mit einem Laser-Druckgerät geliefert wurden; oder: bis das Druckgerät auf seinem Bedienfeld eine Wartungsanzeige (bspw. "Life Warning" oder "Scheduled Maintenance") anzeigt; oder: falls das Bedienfeld des Druckgeräts eine solche Wartungsanzeige nicht anzeigen kann, bis zum normalen Verschleiß (je nachdem, welcher dieser drei Fälle zuerst eintritt).
- 3.1.5 Neunzig Tage ab dem Zeitpunkt des Erwerbs durch den Ursprünglichen Erwerber für mit der Lexmark Marke versehene Wartungskits und Fixierer. Dienstleistungen, die nach der Frist von neunzig Tagen für Wartungskits und Fixierer angefordert werden, werden einzelfallbezogen in Rechnung gestellt.

3.2 DIESE LEXMARK HERSTELLERGARANTIE GILT NICHT FÜR (I) PRODUKTE DRITTER, DIE ZUSAMMEN MIT LEXMARK DRUCKGERÄTEN UND ZUBEHÖR VERTRIEBEN WERDEN (Z. B. USB- ODER ANDERE KABEL, SOFTWARE ODER SONSTIGE ARTIKEL, DIE VON LEXMARK MITGELIEFERT WERDEN), (II) SOFTWARE VON LEXMARK ODER EINER DRITTEN PARTEI, ODER (III) DRUCKMEDIEN VON LEXMARK ODER EINER DRITTEN PARTEI.

4. Verantwortlichkeiten des Endkunden

- 4.1 Um die Garantie-Services oder den Technischen Support in Anspruch nehmen zu können, muss der Endkunde in der Lage sein, auf Nachfrage einen Nachweis des Erwerbs durch den Ursprünglichen Erwerber vorzulegen (wie beispielsweise eine Rechnung) und/ oder die Seriennummer zu nennen. Der Nachweis muss Aufschluss darüber geben, wann und an welchem Ort das Produkt erworben wurde. Ohne einen entsprechenden Nachweis besteht kein Anspruch auf Garantie-Services oder Technischen Support. Leistungen von Lexmark werden in diesem Fall zu den geltenden Servicesätzen abgerechnet.
- 4.2 Um es Lexmark zu ermöglichen, während der Laufzeit der Lexmark Herstellergarantie die Garantie-Services und den Technischen Support auf bestmögliche Weise zu erbringen, sollte der Endkunde sein Lexmark Druckgerät oder Zubehör entsprechend den Angaben auf der Lexmark Webseite bei Lexmark registrieren.
- 4.3 Es obliegt dem Endkunden dafür Sorge zu tragen, dass sein Lexmark Druckgerät entsprechend den beispielsweise in der Produktdokumentation angegebenen und/oder vom autorisierten Lexmark Supportmitarbeiter zur Verfügung gestellten Setup-Informationen konfiguriert ist. Sollte Lexmark feststellen, dass sich das Problem durch ein Upgrade der Firmware beheben lässt, so obliegt es dem Endkunden, das Firmware Upgrade auf seinem Lexmark Druckgerät gemäß den Anweisungen von Lexmark durchzuführen. Entsprechende Anweisungen können dem Endkunden gegebenenfalls auch bei einem Anruf der Hotline von autorisierten Lexmark Supportmitarbeitern gegeben werden.
- 4.4 Um ihr optimales Leistungsvermögen zu erhalten, ist bei einigen Lexmark Druckgeräten nach einem bestimmten Druckaufkommen der Einsatz von Wartungskits erforderlich. Entsprechende Hinweise finden sich in den jeweiligen Produktdokumentationen und Installationsanweisungen. Der Endkunde hat die entsprechenden Vorgaben einzuhalten. Der Erwerb und der richtige Einsatz von Wartungskits und Fixierern obliegt allein dem Endkunden, welcher auch die entsprechenden Kosten zu tragen hat.
- 4.5 Um angemessenen Technischen Support zu erhalten und eine telefonische Lösung des Problems zu ermöglichen ist es notwendig, dass der Endkunde den autorisierten Lexmark Supportmitarbeiter bei der Problemanalyse unterstützt. Der Endkunde muss das Lexmark Druckgerät oder Zubehör in einer Arbeitsumgebung eingebunden haben, die eine Problemanalyse ermöglicht. Falls der Endkunde den Supportmitarbeiter nicht wie erforderlich unterstützt, kann die Erbringung der Garantie-Services verzögert oder können dem Endkunden zusätzliche Kosten berechnet werden.

5. Ausnahmen

Im Rahmen dieser Lexmark Herstellergarantie erfolgen keine Leistungen für oder in den folgenden Fällen:

- 5.1 Die Seriennummer des Lexmark Druckgeräts oder Zubehörs ist entfernt oder beschädigt worden oder wurde unbrauchbar gemacht.
- 5.2 Es liegt ein Papierstau vor, der nicht von einem Herstellungsfehler herrührt.
- 5.3 Es ist ein Vor-Ort-Austausch von durch den Endkunden austauschbaren Teilen notwendig wie beispielsweise Tonerkassetten, Tintenpatronen oder anderen durch den Endkunden austauschbaren Verbrauchsmaterialien.
- 5.4 Schäden an Lexmark Druckgeräten oder Zubehör, Funktionsuntüchtigkeit oder Minderung der Leistungsfähigkeit, die vom Gebrauch von Zubehör, Verbrauchsmaterialien, Teilen, Druckmedien oder Software herrühren, welche nicht original von Lexmark stammen oder welche nicht den von Lexmark für das entsprechende Druckgerät oder Zubehör empfohlenen Spezifikationen entsprechen.
- 5.5 Funktionsuntüchtigkeit, Fehlfunktion oder Minderung der Leistungsfähigkeit, die aus einer ungeeigneten Betriebs- oder Arbeitsumgebung resultieren. Dies schließt, ohne darauf beschränkt zu sein, Fehler ein, welche von unsachgemäßem Gebrauch oder Beschädigungen herrühren, aus elektrischer Überspannung oder Störfällen beispielsweise durch Blitzschlag, Fahrlässigkeit des Endkunden, Eindringen nicht zugehöriger Teile in die Maschine, Feuer- oder Wasserschaden oder daher, dass das Gerät in einer Arbeitsumgebung betrieben wird, die nicht den von Lexmark in der Produktdokumentation vorgegebenen Spezifikationen entspricht.
- 5.6 Tonerkassetten oder Tintenpatronen, die vom Endkunden oder einem Dritten nachgefüllt wurden, oder die aufgrund von Beschädigungen oder unsachgemäßem Gebrauch nicht mehr funktionieren.
- 5.7 Schäden, Fehlfunktion oder Minderung der Leistungsfähigkeit, die daraus resultieren, dass am Lexmark Druckgerät oder Zubehör Services oder Wartungen von einem anderen als von Lexmark selbst oder einem von Lexmark autorisierten Dienstleister durchgeführt wurden.
- 5.8 Schäden, Fehlfunktion oder Minderung der Leistungsfähigkeit, die daraus resultieren, dass der Endkunde die Säuberung oder Pflege nicht vorgenommen hat, die gemäß Lexmarks Handbüchern, Anleitungen oder der Lexmark Webseite vorgesehen ist. Dies schließt den Mangel eines Austausches von Verbrauchsmaterialien wie beispielsweise empfohlene Wartungskits zum empfohlenen Wartungsintervall ein, wie auch die Wartung durch einen nicht autorisierten Dritten.
- 5.9 Reparaturschäden, Fehlfunktion oder Minderung der Leistungsfähigkeit des Lexmark Druckgeräts oder Zubehörs, die von einem aufgrund mangelhafter Verpackung unzureichend gesicherten und/oder einem entgegen den Anweisungen der Lexmark Supportmitarbeiter durchgeführten Transport herrühren, wenn das Produkt zur Instandsetzung an Lexmark geschickt wird.
- 5.10 Verstoß des Endkunden gegen Maßgaben oder Spezifikationen, die in der Lexmark Produktdokumentation festgelegt sind.

6. Territorium

- 6.1 Diese Lexmark Herstellergarantie gilt für Lexmark Druckgerät oder Zubehör, das in den Ländern und/oder Regionen in Europa, Afrika und dem Mittleren Osten erworben und installiert wurde, welche in der Garantie-Kontaktliste aufgeführt sind. Die Lexmark Herstellergarantie wird in jedem Land von der jeweiligen Lexmark Niederlassung, Geschäftsstelle oder dem lokalen Repräsentanten erbracht.
- 6.2 Die Bedingungen der Lexmark Herstellergarantie können sich von Land zu Land unterscheiden.
- 6.3 Wird Lexmark Druckgerät oder Zubehör in ein anderes Land verbracht, in welchem ebenfalls Garantie-Services für das entsprechende Lexmark Druckgerät oder Zubehör verfügbar sind, so ist der Endkunde zu denselben Garantie-Services berechtigt als wenn er das Lexmark Druckgerät oder Zubehör in dem Land erworben hätte, in das er es verbracht hat. ALLERDINGS WIRD BESTIMMTES LEXMARK DRUCKGERÄT ODER ZUBEHÖR NICHT IN ALLEN LÄNDERN ANGEBOTEN. FÜR SOLCHES LEXMARK DRUCKGERÄT ODER ZUBEHÖR BESTEHT KEINE LEXMARK HERSTELLERGARANTIE NACH VERBRINGEN IN EIN ANDERES LAND, IN DEM LEXMARK ODER DER LOKALE LEXMARK REPRÄSENTANT KEINE HERSTELLERGARANTIE FÜR DIESELBE PRODUKT/ MODELLNUMMER GEWÄHRT.

7. GARANTIE- UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- 7.1** Für den Fall, dass Lexmark Druckgerät oder Zubehör defekt sein sollte, bestimmen sich die Rechte des Endkunden unter dieser Lexmark Herstellergarantie ausschließlich nach den oben dargelegten Garantie-Services. Auch im Falle eines Verstoßes gegen diese Lexmark Herstellergarantie ist die Haftung von Lexmark für jedweden Schaden beschränkt auf den für das Lexmark Druckgerät oder Zubehör gezahlten Betrag, oder auf dessen Reparatur oder Ersatz. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht in Fällen von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder von Sach- und Vermögensschäden, für welche Lexmark gesetzlich zwingend verantwortlich ist.
- 7.2** Lexmark gewährt die Lexmark Herstellergarantie ausschließlich wie oben ausgeführt. LEXMARK HAFTET NICHT FÜR DIE FOLGEN EINER UNTERBRECHUNG DES BETRIEBS ODER EINER FEHLFUNKTION DES LEXMARK DRUCKGERÄTS ODER ZUBEHÖRS. LEXMARK HAFTET IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN, AUCH NICHT IM FALLE EINE VORHERGEHENDEN UNTERRICHTUNG ÜBER MÖGLICHE ENTSPRECHENDE SCHÄDEN.
- 7.3** DIESE GARANTIEBEDINGUNGEN STELLEN DIE ABSCHLIEßENDEN REGELUNGEN ZUR LEXMARK HERSTELLERGARANTIE DAR. JEGLICHE WEITERE - AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE - GARANTIEEINRÄUMUNG IST AUSGESCHLOSSEN, EINSCHLIEßLICH ETWAIGER GARANTIEEN DAFÜR, DASS DAS LEXMARK DRUCKGERÄT UND ZUBEHÖR FÜR DEN NORMALEN GEBRAUCH ODER EINEN BESTIMMTEN ZWECK GEEIGNET WÄREN (VORBEHALTLICH ENTGEGENSTEHENDER GESETZLICHER REGELUNGEN). NACH ABLAUF DER LAUFZEIT DIESER HERSTELLERGARANTIE BESTEHT WEDER EINE AUSDRÜCKLICH, NOCH EINE KONKLUDENT ERKLÄRTE GARANTIE. GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE DES ENDKUNDEN BLEIBEN UNBERÜHRT.

8. Service-Angebote

Der Endkunde kann diese Lexmark Herstellergarantie jederzeit während ihrer Laufzeit durch den Erwerb eines Lexmark Service-Angebots erweitern. Weiterführende Informationen zu Lexmark Service-Angeboten finden Sie auf der Website von Lexmark unter www.lexmark.com, oder kontaktieren Sie Ihren Händler.

